

zum Kreistag am 04.05.2020, TOP 11

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 24.04.2020

Az.

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092-823-175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 04.05.2020, Ö

Besetzung des Aufsichtsrates der Energieagentur Ebersberg München

Sitzungsvorlage 2020/0009

I. Sachverhalt:

Nach § 11 der Satzung der Energieagentur Ebersberg München gGmbH setzt sich der Aufsichtsrat folgendermaßen zusammen:

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern. Ihm gehören an:
 - der **Landrat** des Landkreises Ebersberg als Vorsitzender;
 - der Landrat des Landkreises München als stellvertretender Vorsitzender
 - **fünf** vom Kreistag Ebersberg aus seiner Mitte nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren zu bestellende Mitglieder, die nicht in persönlichen vertraglichen Beziehungen zur Gesellschaft stehen;
 - **ein** weiteres auf Vorschlag des Landrats Ebersberg vom Kreistag Ebersberg zu bestellendes Mitglied, das über besondere Erfahrungen im Bereich der Energiewende verfügt und nicht in persönlichen vertraglichen Beziehungen zur Gesellschaft steht
 - fünf vom Kreistag München aus seiner Mitte nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren zu bestellende Mitglieder, die nicht in persönlichen vertraglichen Beziehungen zur Gesellschaft stehen;
 - ein weiteres auf Vorschlag des Landrats München vom Kreistag München zu bestellendes Mitglied, das über besondere Erfahrungen im Bereich der Energiewende verfügt und nicht in persönlichen vertraglichen Beziehungen zur Gesellschaft steht
- (2) [Übergangsvorschrift bis 30.04.2020]
- (3) Der Aufsichtsrat wird für die Dauer der Sitzungsperiode der Kreistage der Landkreise bestellt. Nach Ablauf dieser Zeit bleibt der Aufsichtsrat bis zum Zeitpunkt der Bestellung des neuen Aufsichtsrates bestehen. Ihre Amtszeit endet mit Ablauf der Sitzungsperiode, abweichend hiervon bei Mitgliedern, die aus der Mitte des Kreistages bestellt wurden, auch schon mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Kreistag.
- (4)
...

Den Parteien und Wählergruppen steht hier ein Vorschlagsrecht ähnlich wie bei den Ausschüssen des Kreistages zu. Über die Vorschläge entscheidet der Kreistag.

Die einzelnen Fraktionen und die Ausschussgemeinschaft können folgende Sitzanzahl besetzen:

FG CSU-FDP	2 Sitze
GRÜNE	1 Sitz
FG FW-BP	1 Sitz
SPD	1 Sitz

Auswirkung auf den Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Nach den Vorschlägen der Parteien und Wählergruppen wird der Aufsichtsrat der Energieagentur Ebersberg München gGmbH mit folgenden Personen besetzt:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
FG CSU-FDP		
FG CSU-FDP		
GRÜNE		
FG FW-BP	Böhnlein Robert	Reitsberger Georg
SPD		
Besonders erfahrene Person	Schreiner Martin	Dr. Henle Markus

gez.

Norbert Neugebauer